

Zuhaltungsvorrichtungen haben, wie sie von den besten Schlossern in Europa und Amerika angewendet wurden, hauptsächlich aber die von den Engländern Barron und Chubb erfundenen, gegen alle Diete-riche und Nachschlüssel gesichert seyen, soweit man das Schloß aus dem Schlüsselloch kennen lernen könne. Als der einzige noch wünschenswerthe Punkt erschien der, das Schloß gegen den Verfertiger oder denjenigen zu sichern, welcher in Besitz des Schlüssels war oder sich einen Abdruck desselben anfertigen konnte. Der erste Schritt zu dieser Sicherung bestand daher darin, das Schloß so einzurichten, daß man beim Gebrauche seine Form nach Belieben verändern kann.

Der geschickteste Schlosser war eine Zeit lang ein Hr. Andrews zu Perth Amboy im Staate New-York. Er construirte seine Schlösser auf eine ähnliche Weise wie Hr. Chubb,<sup>3</sup> indem sie eine Reihe von Zuhaltungen und einen Entdecker hatten; aber ehe das Schloß an der Thür befestigt wurde, konnte der Käufer die Zuhaltungen anordnen wie er es für zweckmäßig hielt, und da der Schlüssel mit einer Reihe von beweglichen Bärten versehen wurde, so konnten dieselben in Uebereinstimmung mit den Zuhaltungen eingerichtet werden.

Um das Schloß zu verändern, ohne es von der Thür abzunehmen, hatte jede Zuhaltung eine solche Einrichtung, daß sie beim Verschließen des Schlosses emporgehoben oder mit dem Riegel herausgezogen werden konnte. Der Schlüssel war mit einer Reihe von Ringen versehen, welche mit der Stärke der beweglichen Bärte in Verhältniß standen; und es konnte irgend einer oder mehrere von den Bärten weggenommen und durch Ringe ersetzt werden. Wenn nun diese Bärte weggenommen und Ringe an ihre Stelle gesetzt wurden, so konnten die entsprechenden Zuhaltungen beim Drehen des Schlüssels nicht gehoben werden, und wurden daher mit dem Riegel herausgezogen (da sie einen Theil desselben bildeten).

Wenn daher ein Bart weggenommen, und an seine Stelle ein Ring gebracht wurde, so ging soviel von der Sicherheit des Schlosses verloren als von der Zuhaltung abhing, welche nicht gehoben wurde; hat daher ein Schloß zwölf Zuhaltungen und wird mit einem Schlüssel der abwechselnd Bärte und Ringe hat, verschlossen, so entspricht es offenbar einem Schloß mit sechs Zuhaltungen; sollte aber eine Zuhaltung

<sup>3</sup> Man vergleiche über dieses Sicherheitschloß polytechn. Journal Bd. XCI S. 342.